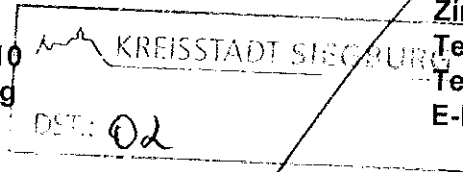


# Schulamt für den :rhein-sieg-kreis

Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis Postfach 1551 53705 Siegburg

**Bürgermeister  
der Stadt Siegburg  
Rathaus**

**Nogenter Platz 10  
53721 Siegburg**



**Schulaufsicht**

Michael Blöß, SAD

**Zimmer:** A 6/13

**Telefon:** 02241 - 13-2762

**Telefax:** 02241 - 13-2167

**E-Mail:** michael.bloess@rhein-sieg-kreis.de

EMIG. 02241 21.06.11 09 08

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**

40.11-IV

**Datum**

17.06.2011

**Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Gemeinschaftshauptschule in Siegburg**  
hier: Zustimmung des Schulträgers

Sehr geehrter Herr Huhn,

an der Gemeinschaftshauptschule in Siegburg im Schulzentrum Neuenhof haben die Eltern zweier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihr Kind angemeldet. Es handelt sich um Kinder aus Siegburg mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Gleichzeitig haben die Eltern von drei weiteren Kindern aus Siegburg mit sonderpädagogischem Förderbedarf, es handelt sich hier um Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Sprache, ihre Kinder an der Gemeinschaftshauptschule Hennef angemeldet. Die Gemeinschaftshauptschule Hennef ist ein langjährig etablierter Standort für integrative sonderpädagogische Förderung. Zunehmend wurden hier in den letzten Jahren auch Kinder aus dem Gebiet anderer Schulträger angemeldet. Dieses führte zunehmend zu einer aus schulfachlicher Sicht ungünstigen Verschiebung des Verhältnisses von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Regelschülern.

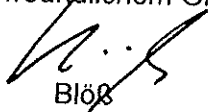
Vor diesem Hintergrund hat am Freitag, dem 10. Juni 2011 in der Gemeinschaftshauptschule in Siegburg ein Treffen in der Gemeinschaftshauptschule in Siegburg stattgefunden, an dem die Schulleiter der Gemeinschaftshauptschulen Hennef und Siegburg, sowie ich als zuständiger Schulaufsichtsbeamter für Hauptschulen im Rhein-Sieg-Kreis teilgenommen haben.

Hier kam man einvernehmlich zu der Erkenntnis, dass vor dem Hintergrund der VVzAO-SF 37.11 für die ohnehin in Siegburg angemeldeten Kinder die sonderpädagogische Förderung an der Gemeinschaftshauptschule Siegburg erfolgen sollte. Im Sinne einer Erhöhung und Bündelung personeller Ressourcen war es ein Anliegen der Siegburger Schulleitung, dann eher eine Integrative Lerngruppe im Sinne des RdErl. d. MSJK v. 19.05.2005 (BASS 13 -41 Nr. 2.2) einzurichten. So könnten sowohl die beiden bereits angemeldeten Kinder, als auch die Kinder gefördert werden, die ursprünglich in Hennef angemeldet wurden, denen dann aber zur Entlastung des Standortes ein Platz in Siegburg angeboten werden könnte. Dieses wäre im Sinne der genannten Verwaltungsvorschriften.

Die personelle Ausstattung einer Integrativen Lerngruppe wurde mir von dem für Förderschulen zuständigen Dezernenten bei der Bezirksregierung, Herrn SAD Weidinger, zugesagt. Bezüglich eines Konzepts der Arbeit in einer Integrativen Lerngruppe gibt es einschlägige und dokumentierte Erfahrungen, die von der Gemeinschaftshauptschule Siegburg zeitnah an den Standort angepasst werden können.

Die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe sieht die Zustimmung des Schulträgers vor, um die ich an dieser Stelle für die Gemeinschaftshauptschule bitte.

Mit freundlichem Gruss

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Blöß', written over the printed name.

Blöß  
- Schulamtsdirektor -